

Intermediäre Instanzen und institutioneller Kontext

Wissen die Eltern, was sie tun?

Ein empirischer Beitrag zur möglichen Einführung eines Familienwahlrechts und seinen Folgen¹

Thorsten Faas, Sigrid Roßteutscher

1. Einleitung

Das Wahlrecht in Deutschland ist in Bewegung. Im März 2023 haben SPD, Grüne und FDP mit ihrer Mehrheit im Bundestag eine Reform des Bundestagswahlrechts beschlossen. Kernbestandteile dieser Reform sind eine Verkleinerung des Bundestages auf zukünftig fixe 630 Sitze und die Abschaffung der sogenannten Grundmandatsklausel. Zudem gibt es zukünftig keine Garantie mehr, dass mit dem Erhalt der meisten Erststimmen in einem Wahlkreis auch der Einzug in den Bundestag einhergeht; vielmehr muss dafür eine ausreichende „Zweitstimmendeckung“ gegeben sein. Zwischenzeitlich war auch vorgesehen, die Erst- und Zweitstimme „besser“ – nämlich als „Wahlkreisstimme“ bzw. „Listenstimme“ – zu benennen, da die bisherige Benennung in Teilen des Elektorats für Verwirrung gesorgt hat (Schmitt-Beck 1993) – allerdings hat die Ampel davon schlussendlich doch wieder Abstand genommen.

Reformideen und Reformen rund um das Wahlrecht bleiben aber keinesfalls auf diese Aspekte beschränkt (siehe dazu auch die Beiträge in Faas/Roßteutscher 2022). So haben die Ampelparteien jüngst das Wahlalter für Europawahlen auf 16 Jahre abgesenkt. Bei der Europawahl 2024 werden somit 16- und 17-Jährige erstmals bei einer bundesweiten Wahl in Deutschland wahlberechtigt sein. Das Vorhaben der Ampel, dies auch für die Bundestagswahl 2025 zu implementieren, wird aber aller Voraussicht nach scheitern. Während nämlich das Wahlalter für die Europawahlen einfachgesetzlich geregelt ist (und entsprechend auch mit einfacher Mehrheit geändert werden kann), wäre für eine Änderung dieses Aspekts des Bundestagswahlrechts eine Änderung des Grundgesetzes nötig. Dafür bräuchte

1 Unser Dank gilt Lena Masch, Katrin Schmitz, Petra Lipski und Sascha Huber für wertvolle Hinweise zu früheren Versionen dieses Beitrags.

es in Bundestag und Bundesrat eine Zwei-Drittel-Mehrheit, die aktuell nicht in Sicht ist.

Bezogen auf das Wahlalter haben wir daher aktuell einen regelrechten Flickenteppich: Europawahl ab 16, Bundestagswahl ab 18. Ähnlich die Situation in den Ländern: In aktuell sechs Bundesländern gilt bei Landtagswahlen „Wählen ab 16“ (Berlin wird bald das siebte sein), in den anderen neun gilt weiterhin „Wählen ab 18“. Bei Kommunalwahlen gibt es noch fünf Bundesländer, in denen 16- und 17-Jährige *nicht* an diesen Wahlen teilnehmen dürfen (Faas/Leininger 2023).

Die Uneinheitlichkeit der aktuellen Situation, aber auch der demografische Wandel werden institutionelle Reformdebatten rund um eine stärkere Repräsentanz der Interessen von Kindern und Jugendlichen auf der politischen Agenda halten. Zur Debatte steht dabei nicht nur die Absenkung des Wahlalters. Gefordert wird mitunter auch die Einführung eines Familien- oder stellvertretendes Wahlrechts: Jeder Person mit deutscher Staatsangehörigkeit stünde – ganz im Sinne eines „allgemeinen Wahlrechts“ – das Wahlrecht ab Geburt zu. Bis zur Erreichung einer gewissen Altersgrenze würde es allerdings stellvertretend durch die Eltern (oder ggf. andere Erziehungsberechtigte) ausgeübt.

Initiativen zur Einführung eines solchen Familienwahlrechts hat es wiederholt gegeben – erstmals 2003, als eine parteiübergreifende, 47 Abgeordnete umfassende Gruppe mit Unterstützung des damaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse einen Antrag zu „Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an“ einbrachte.² „Die demografische Entwicklung in Deutschland gefährdet die Zukunft unserer Gesellschaft“, lautete der erste Satz des damaligen Antrags. In der Beschlussempfehlung des Innenausschusses heißt es dann allerdings: „dass es sich zwar um ein ehrenwertes Anliegen handle, welches jedoch nicht zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen beitrage. Schließlich könne weder erwartet noch kontrolliert werden, dass die Wahlrechtsausübung tatsächlich im Interesse der Kinder erfolge. Darüber hinaus seien auch in der Anhörung viele Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Antrags offengeblieben. Ferner könnten die verfassungsrechtlichen Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Höchstpersönlichkeit und der Zählwertgleichheit der

2 Deutscher Bundestag 2003, <https://dserver.bundestag.de/btd/15/015/1501544.pdf>.

Stimmen, nicht ausgeräumt werden“.³ Schlussendlich wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Debatte war damit allerdings keineswegs beendet. 2008 kam es zu einer zweiten Parlamentarier:innen-Initiative⁴; 2017 lancierte der Deutsche Familienverband unter der Schirmherrschaft der früheren SPD-Familienministerin Renate Schmidt eine entsprechende Kampagne mit dem Titel „Wahlrecht ab Geburt: Nur wer wählt, zählt“.⁵ Mit einem Beitrag seines Ehrenpräsidenten Albin Nees mit dem Titel „Der Zukunft eine Stimme geben: Für ein Wahlrecht ab Geburt“ hat der Familienverband seiner Forderung jüngst noch einmal Nachdruck verliehen.⁶

Mehrheiten haben solche Initiativen bislang nicht finden können, aber die Diskussionen werden wahrscheinlich virulent bleiben, gerade weil das zugrundeliegende Ziel – mehr Generationengerechtigkeit angesichts des demografischen Wandels – breite Unterstützung findet. Ob beim „Wählen ab 16“ oder der Einführung eines Familienwahlrechts: Die Reformen sollen zu einer besseren Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen in einer alternden Gesellschaft führen. Während die einschlägige Forschung aber inzwischen wichtige Erkenntnisse rund um die Voraussetzungen und Folgen eines abgesenkten Wahlalters zutage gefördert hat (z. B. Wagner et al. 2012; Stiers et al. 2020; Zeglovits/Zandonella 2013; Roßteutscher et al. 2022), wissen wir vergleichsweise wenig rund um das Familienwahlrecht – und das, obwohl doch immer wieder darauf verwiesen wird, dass man nicht wisse, ob „die Wahlrechtsausübung tatsächlich im Interesse der Kinder erfolge“ und es zudem „viele Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzung“ gebe, wie es etwa in der ablehnenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Bundestags schon 2005 hieß.

Diese Lücke wollen wir mit dem vorliegenden Beitrag zumindest ein Stück weit schließen. Wir möchten der Frage nachgehen, wie Eltern(-teile) mit einem stellvertretenden Wahlrecht für ihre Kinder umgehen würden und welche Konsequenzen damit für den Ausgang von Wahlen verbunden wären. Ob es zu Konsequenzen kommt und wie weitreichend diese ggf. sind, hängt dabei von einer Reihe von Faktoren ab: Wie viele Minderjährige und damit wie viele stellvertretend zu vergebende Stimmen gibt es überhaupt? Wie viele dieser Stimmen würden abgegeben? Würden die stell-

3 Deutscher Bundestag 2005, <https://dserver.bundestag.de/btd/15/047/1504788.pdf>.

4 Deutscher Bundestag 2008, <https://dserver.bundestag.de/btd/16/098/1609868.pdf>.

5 Deutscher Familienverband 2017, <https://wahlrecht.jetzt/>.

6 Deutscher Familienverband 2023, <https://www.deutscher-familienverband.de/der-zukunft-eine-stimme-geben-fuer-ein-wahlrecht-ab-geburt/>.

vertretenden Stimmen von den Eltern *anders* abgegeben als deren eigene Stimmen? Gäbe es dabei eindeutige parteipolitische Tendenzen oder würden sich Unterschiede in der stellvertretenden Parteiwahl ggf. wechselseitig aufheben?

Die Frage, ob sich das Wahlverhalten von Eltern vom Wahlverhalten der Bevölkerung insgesamt oder auch von Nicht-Eltern unterscheidet, ist dabei ohne Zweifel wichtig, steht hier aber nicht im Fokus.⁷ Die wenigen vorliegenden Studien zeigen, dass sich die Parteipräferenzen von Eltern minderjähriger Kinder kaum von jenen anderer Wahlberechtigter unterscheiden (Görres/Tiemann 2009; Braml/Fuest 2019). In diesem Fall könnte ein Familienwahlrecht also bedeuten, dass durch die Inklusion aller Minderjährigen das Elektorat zwar um knapp 20 Prozent größer würde, sich aber am Ergebnis der Wahl nichts Fundamentales ändern würde.

Dieses Argument basiert allerdings auf der Prämisse, dass Eltern ihre eigene Parteipräferenz eins zu eins auf die Kinder übertragen. Als einfache Heuristik liegt dies sicher nahe. Wir argumentieren in diesem Beitrag allerdings, dass die Einführung eines Familienwahlrechts bei Eltern minderjähriger Kinder dazu führen wird, von ihren eigenen Interessen zu abstrahieren und stattdessen die Interessen der Kinder in den Blick zu nehmen. Wenn sich dann aus diesem Prozess heraus noch gerichtete parteipolitische Tendenzen ergeben, die sich nicht wechselseitig aufheben, können mit der Einführung eines Familienwahlrechts auch Verschiebungen in Wahlergebnissen einhergehen.

Allerdings wissen wir empirisch nicht, wie Eltern stellvertretend für ihre Kinder wählen würden. Mit dem vorliegenden Beitrag möchten wir zu dieser Frage erste Antworten liefern. Aus der gerade skizzierten Logik heraus ergeben sich für unsere Analyse zwei Stoßrichtungen: Erstens nehmen wir in den Blick, ob Eltern *überhaupt* für ihre Kinder anders wählen würden als für sich selbst. Hier werden wir argumentieren, dass dies in einem Zusammenhang steht mit i) dem Alter und Geschlecht des Kindes, ii) der

7 Auch Fragen der Wahlbeteiligung wollen wir hier nicht nachgehen, auch wenn etwa Braml und Fuest (2019) argumentieren, dass für Eltern der ökonomische Anreiz, aber auch der moralische Druck, sich an einer Wahl zu beteiligen, steige, wenn sie stellvertretend mehrere Stimmen abgeben dürften. Man könnte also durchaus erwarten, dass Eltern, die für sich alleine möglicherweise auf die Ausübung des Wahlrechts verzichten würden, davor zurückscheuten, auch auf die Abgabe der Stimmen für ihre Kinder zu verzichten. Ein Familienwahlrecht könnte damit sogar ein Mittel gegen die sinkende und zunehmend ungleiche Wahlbeteiligung sein (Franklin 2004; Gallego 2015; Schäfer et al. 2019).

Sensibilität für Nachhaltigkeitsthemen bei den Eltern, iii) der Häufigkeit persönlicher Gespräche in der Familie, iv) dem politischen Interesse des Elternteils, v) der Stärke einer Parteiidentifikation bei den Eltern und vi) der elterlichen Gewohnheit, Stimmen bei Wahlen zu splitten. Im zweiten Schritt geht es dann um die Frage, ob Eltern-Kind-Abweichungen in eine bestimmte parteipolitische Richtung zu erwarten sind oder ob diese sich wechselseitig aufheben.

Der vorliegende Beitrag ist wie folgt strukturiert: Im nächsten Abschnitt diskutieren wir zunächst noch einmal detaillierter die Argumente rund um die Einführung eines Familienwahlrechts. Danach gehen wir auf unsere Überlegungen zu einem abweichenden Eltern-Kind-Wahlverhalten ein und skizzieren unsere Erwartungen, warum wir in bestimmten Familienkonstellationen stärkere Abweichungen zwischen Eltern- und Kinderstimmen erwarten als in anderen. Die empirischen Analysen basieren auf einer Kumulation von drei Online-Umfragen, die im Rahmen der *German Longitudinal Election Study* (GLES) in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt wurden. Hier wurden – unserer Kenntnis nach erstmals – Respondent:innen nicht nur gefragt, welche Partei sie selbst wählen würden, sondern auch, welcher Partei sie stellvertretend für jedes ihrer minderjährigen Kinder eine Stimme geben würden. Unsere Ergebnisse präsentieren wir im nächsten Schritt, ehe wir abschließend unsere Ergebnisse zusammenfassen und die möglichen Auswirkungen der Einführung eines Familienwahlrechts diskutieren.

2. Demografischer Wandel und demokratische Wahlen: Idee und mögliche Folgen eines Familienwahlrechts

2.1 Mehr Generationengerechtigkeit durch Wahlrechtsreform?

Demografischer Wandel heißt in westlichen Industrienationen, dass Gesellschaften im Mittel älter werden. Die damit einhergehenden Folgen sind vielschichtig. Am Arbeitsmarkt etwa liege eine rosige Zukunft vor jungen Generationen. Anders stellt sich die Situation im Kontext von Wahlen dar. Alternde Gesellschaft bedeutet dort, dass auch die Wähler:innen immer älter werden, sich Parteien darauf einstellen und ihr Angebot entsprechend an den Interessen älterer Wähler:innen ausrichten. Verstärkt werden solche Tendenzen noch durch den Umstand, dass ältere Bürger:innen besonders

wahlfreudig sind, aber auch durch einen starken institutionellen Faktor: Während am unteren Ende der Alterspyramide die Wahlberechtigung von Bürger:innen durch Altersgrenzen eingeschränkt wird, gibt es solche Beschränkungen am oberen Ende der Alterspyramide grundsätzlich nicht.⁸

In der Literatur findet sich eine ganze Reihe von Vorschlägen, der skizzierten Asymmetrie zu begegnen und so den Themen und Interessen von Familien und vor allem Kindern auch in alternden Gesellschaften stärkeres Gewicht im Kontext von Wahlen zu verleihen.

Dass man dabei grundsätzlich an beiden Enden der Alterspyramide ansetzen kann, zeigt der Vorschlag von van Parijs (1999: 297). Ausgehend von einer Berechnung, wie sich das Alter des Medianwählers über die Zeit erhöht hat und auch in Zukunft noch weiter erhöhen wird, erwartet er einen dominanten Einfluss von Rentner:innen auf die Debatten im Vorfeld von Wahlen und letztlich deren Ausgang. Vor diesem Hintergrund bringt er den Entzug des Wahlrechts mit dem Erreichen einer gewissen Altersgrenze, etwa bei 70 Jahren, ins Spiel.

Vorschläge, das Wahlrecht einzuschränken, wären aber wohl politisch in der heutigen Zeit kaum durchsetzbar. Das Gros der Vorschläge zielt daher darauf ab, der skizzierten Asymmetrie durch eine *Ausweitung des Wahlrechts* auf jüngere Menschen zu begegnen. Bestehende Wahlaltersgrenzen abzusenken, stellt dabei den naheliegendsten Vorschlag dar. Sinkt das Mindestwahlalter, um an Wahlen teilnehmen zu dürfen, wird das Elektorat automatisch jünger.

In den Debatten rund um Wahlaltersabsenkungen führen Kritiker:innen allerdings immer wieder an, dass jüngeren Menschen die nötige Reife fehle, um in sinnvoller Weise Stimmen abgeben zu können. Auch wenn vorliegende empirische Studien das Argument fehlender Reife für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre nicht bestätigen (Faas/Leininger 2020, 2023; Roßteutscher et al. 2022), so lässt sich wohl nicht leugnen, dass es eine natürliche Untergrenze für solche Absenkungen gibt. Ab welchem Alter ein junger Mensch sinnvollerweise an Wahlen teilnehmen kann, mag sich von Fall zu Fall unterscheiden. Entsprechend schlägt die „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ vor, die Mindestaltersgrenze für die Teilnahme an Wahlen zu flexibilisieren: Ältere Kinder und minderjährige Jugendliche sollen sich aktiv in Wahllisten eintragen können, wenn sie dies

8 Menschen kann *im Einzelfall* durchaus das Wahlrecht entzogen werden, wenn ihre Mündigkeit infrage steht. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht die Hürden dafür erst kürzlich extrem hoch gehängt.

möchten. Dieses „Wahlrecht durch Eintragung“ soll es politisch interessierten Minderjährigen ermöglichen, sich Gehör zu verschaffen (Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen 2017: 4). Aber auch eine solche Flexibilisierung der Altersgrenze ändert nichts daran, dass immer noch viele junge Menschen und gerade kleine Kinder bei Wahlen außenvorbleiben. Ein einjähriges Kind wird selbst nicht an Wahlen teilnehmen können, selbst wenn es sich theoretisch in Wahllisten eintragen dürfte.

Allen Minderjährigen eine Stimme zu geben, also ein „Wahlrecht ab Geburt“ einzuführen, lässt sich nur treuhänderisch lösen. Buchstein hat in diesem Kontext ein „aleatorisches Wahlrecht von Geburt an“ (2016: 225, 239 f.) vorgeschlagen, bei dem die Kinderstimmen von zufällig ausgewählten Wahlberechtigten abgegeben werden dürften. Die zufällige Auswahl soll Konflikte zwischen Generationen bzw. zwischen Eltern und Kinderlosen vermeiden (Buchstein 2014: 167). Meist wird allerdings unter dem Schlagwort eines „Familienwahlrechts“ vorgeschlagen, dass Erziehungsberechtigte die Stimmen für ihre Kinder abgeben dürfen, bis diese selbst eine Mindestwahlaltersgrenze erreichen.

Bei diesen Vorschlägen ringen verschiedene Wahlrechtsgrundsätze miteinander – und darum dreht sich vor allem die juristische Debatte: Einige argumentieren mit Blick auf das Familienwahlrecht, dass der Wahlrechtsgrundsatz der Allgemeinheit der Wahl die Einbeziehung Minderjähriger geradezu zwingend erfordere (z. B. Adrian 2018; Merk 2009, 2014). Andere sehen in einem Familienwahlrecht einen eklatanten Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Das Prinzip „one (wo)man, one vote“ werde schließlich außer Kraft gesetzt (z. B. Knödler 1996; Strohmeier 2016).

In der politisch-praktischen Diskussion um das Familienwahlrecht wird der Wahlrechtsgrundsatz der Allgemeinheit der Wahl mit der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Verletzung des Grundsatzes der Allgemeinheit führe dazu, dass Kinder und Jugendliche und ihre Interessen im politischen Prozess untergingen. Pointiert formuliert es der Deutsche Familienverband, wenn er fordert, „dass 13 Millionen Kinderstimmen nicht länger ungehört und von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen bleiben“⁹ dürfen. Dabei geht es dem Verband nicht um Empowerment, also junge Generationen frühzeitig politisch mitbestimmen zu lassen.¹⁰ Es geht

9 Deutscher Familienverband 2017, <https://wahlrecht.jetzt/>.

10 Die „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“, die für ein Wahlrecht auf Antrag eintritt, lehnt genau deswegen auch ein Familien- oder Stellvertreterwahlrecht „strikt“ ab, da es „die Fremdbestimmung junger Menschen nicht beendet, sondern

darum, das Kalkül von Politiker:innen zu verändern: Die jetzige Situation führe nämlich dazu, dass sich rationale Politiker:innen in ihrem Verhalten zwecks Stimmenmaximierung an den immer älter werdenden Wähler:innen ausrichten, Kinder und ihre Interessen dagegen eher ausblenden. „Wir brauchen deshalb dringend einen politischen Wandel, der alle Menschen im Fokus hat und unsere Demokratie zukunftsfest macht!“, so die abgeleitete Forderung (Deutscher Familienverband 2017).

Ähnlich war auch die Argumentation der verschiedenen Parlamentarier:innen-Initiativen, die es zum Thema „Familienwahlrecht“ gegeben hat. Die Initiative aus dem Jahr 2003, der sich 47 Abgeordnete des Deutschen Bundestags über Fraktionsgrenzen hinweg angeschlossen hatten, sah in der demografischen Entwicklung gar eine Gefährdung der Zukunft unserer Gesellschaft und leitete daraus ab: „Die Probleme der deutschen Gesellschaft der Zukunft sind nur zu bewältigen, wenn im Generationenvertrag auch die junge Generation berücksichtigt und Kindern und den sie großziehenden Eltern ein ihrer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft angemessener Stellenwert eingeräumt wird“¹¹ (siehe auch Peschel-Gutzeit 1999, 2014; Merk 2009; Schickhardt 2015).

2.2 Die Einführung des Familienwahlrechts als *game changer*?

Der These, dass ein Familienwahlrecht zu mehr Generationengerechtigkeit führt, liegen verschiedene Annahmen zugrunde, zu deren empirischer Gültigkeit wir wenig wissen.¹² Westle (2005), Görres und Tiemann (2009) sowie Braml und Fuest (2019) vergleichen auf der Basis von Umfragedaten die politischen Einstellungen und das Wahlverhalten von Eltern minderjähriger Kinder mit jenem anderer Wahlberechtigter und finden dabei fast keine

möglicherweise sogar noch verschärft“ (Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen 2017: 2; ähnlich auch Gründinger 2016: 252).

11 Deutscher Bundestag 2003, <https://dserver.bundestag.de/btd/15/015/1501544.pdf>.

12 Das fängt schon bei der These an, dass rationale Politiker:innen die Interessen junger Menschen ausblenden. Aus einer Rational-Choice-Perspektive heraus ist die These höchst plausibel, ihr stehen allerdings normative Erwartungen an die Abgeordneten (nämlich Vertreter:innen des ganzen Volkes zu sein) gegenüber. Einen empirischen Hinweis liefert die Studie von Hinrichs (2002), der zeigt, dass in elf von 15 von ihm betrachteten OECD-Ländern die Altersarmut stagnierte oder gar abnahm, während die Kinderarmut zunahm. Als einen Grund für diese unterschiedlichen Entwicklungen sieht er eine „increasing numerical strength of the elderly in politics“ an (Hinrichs 2002: 35 f.).

Unterschiede. Westle (2005: 113) kommt zu dem Schluss, dass von „einem Cleavage zwischen Eltern Minderjähriger und anderen Bevölkerungsteilen bisher nicht die Rede“ sein könne. Görres und Tiemann (2009) sowie Braml und Fuest (2019) kommen entsprechend zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines Familienwahlrechts keiner Partei besonders zu Gute käme.

Allerdings beruhen diese weitreichenden Schlussfolgerungen vor allem auf der Annahme, dass Eltern ihre eigenen Parteipräferenzen unverändert auf ihre Kinder übertragen würden. Diese Annahme teilt auch die „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ – weshalb sie das Instrument „Familienwahlrecht“ auch ablehnt: „Wer fünf Kinder hat und bisher Partei X wählte, der würde nach einer solchen Wahlrechtsumstellung danach mit sechs Stimmen Partei X wählen“ (2017: 4). Allerdings konstatieren sowohl Görres und Tiemann (2009) als auch Braml und Fuest (2019), dass die Einführung eines Familienwahlrechts Parteien dazu bringen würde, Familieninteressen stärker in den Blick zu nehmen – selbst dann, wenn Eltern ihre Präferenzen unverändert auf die Kinder übertragen würden. Damit würden sich schließlich gewisse Gewichtsverschiebungen innerhalb des Elektorats hin zu Eltern ergeben, auf die Parteien wiederum reagieren sollten.

Erst recht würde dies gelten, wenn zumindest einige Eltern zwischen den eigenen und den stellvertretenden Kinderstimmen differenzieren würden. Uns erscheint die Annahme einer Eins-zu-eins-Übertragung der Elternstimmen auf die Kinder im Falle eines geänderten Wahlrechts in der Tat als zu stark. Dass Eltern in einer Situation, in der ihnen nur Stimmen für sie selbst zur Verfügung stehen, primär an sich denken, überrascht nicht und ändert daran nichts. Warum sollten Eltern im Kontext des aktuellen individualisierten Wahlrechts hypothetische Überlegungen anstellen, welche Partei für ihre Kinder die beste Wahl wäre? Viel wahrscheinlicher ist doch, dass sich die Eltern bei der Abgabe „ihrer“ Stimme an ihren über viele Jahre eingeübten Gewohnheiten, Präferenzen und Prioritäten orientieren. Aber das könnte sich ändern, wenn ein Familienwahlrecht eingeführt würde. Mit der Einführung eines Familienwahlrechts würde Erziehungsberechtigten sehr klar, dass sie mehrere Stimmen zur Verfügung haben – eine für sich und weitere stellvertretend für ihre Kinder. Erst recht würde dies bei einer entsprechenden kommunikativen Flankierung gelten. Man kann davon ausgehen, dass die Einführung zusätzlicher stellvertretender Kinder-Stimmen zumindest einige Eltern dazu bringen würde, zwischen ihren eigenen Interessen und den Interessen ihrer Kinder zu differenzieren, was sich in unterschiedlichen Stimmabgaben niederschlagen *könnte*.

Allerdings sollte man auch nicht davon ausgehen, dass *alle* Eltern die Kinderstimmen *anders* abgeben würden als die eigenen – und das würde noch nicht einmal zwingend bedeuten, dass die Eltern im Falle identischer Stimmabgaben *nicht* im Sinne der Kinder agieren würden. Auch im Falle identischer Stimmabgaben könnten Eltern das in bester Absicht für ihre Kinder tun, schließlich wissen wir, dass gerade der im Elternhaus stattfindende Prozess der politischen Sozialisation sehr häufig dazu führt, dass Kinder die Parteipräferenzen ihrer Eltern übernehmen (Kroh 2012; Jennings et al. 2009; Torney-Porta et al. 2004). Auch könnten Eltern im Ergebnis zur gleichen Parteiwahl für ihre Kinder wie für sich selbst kommen – aber aus sehr unterschiedlichen Motiven heraus. Sie könnten sich, was die eigene Stimme betrifft, für Partei X entscheiden, weil diese die eigenen sozialpolitischen Vorstellungen am ehesten vertritt. Sie könnten sich aber auch für die Kinder für Partei X entscheiden, weil die Partei das beste Konzept im Themenfeld von Bildungs- und Jugendpolitik hat, ggf. sogar in den Augen der Kinder selbst (Wolf et al. 2015: 372).

2.3 „Für Dich wähle ich anders“: Wann wählen Eltern für ihre Kinder anders als für sich selbst?

Die Einführung eines Familienwahlrechts würde Möglichkeiten zur differenzierten Stimmabgabe eröffnen, die Eltern nutzen könnten, aber nicht zwingend müssten. Wir wollen in diesem Abschnitt einige Überlegungen anstellen, unter welchen Umständen Eltern mit höherer Wahrscheinlichkeit zwischen den eigenen und den stellvertretenden Stimmen für ihre Kinder differenzieren würden, verbunden mit der sich anschließenden Frage, ob dies für manche Parteien per Saldo vorteilhafter wäre als für andere.

Wir nehmen zunächst einmal an, dass *Unterschiede* zwischen Eltern und Kindern zu abweichenden Stimmabgaben führen. Unterschiede zwischen einem Elternteil und einem Kind können beim (anderen) *Geschlecht* beginnen. So ist es vorstellbar, dass Mütter auf Töchter und Väter auf Söhne eher ihre eigene Stimme übertragen als in geschlechtsgemischten Konstellationen, da nur die Differenz sie „zum Nachdenken“ anregt. Unterschiede können sich auch auf das *Alter der Kinder* erstrecken: Bei sehr jungen Kindern werden Eltern vermutlich ihre Parteipräferenz auf die Kinder übertragen. Das ist auch völlig rational, da die bisherige Forschung gezeigt hat, dass eine Weitergabe der Parteipräferenz von Eltern zu Kindern der Normalfall ist (Kroh 2012; Jennings et al. 2009; Torney-Porta et al. 2004).

Allerdings könnte man auch annehmen, dass Eltern besonders sensibel reagieren, wenn sie noch junge Kinder haben, da diese von den heutigen Entscheidungen der Politik besonders (lange) betroffen sind. In jedem Fall sollte mit zunehmendem Alter der Kinder die Logik der Interessensgleichsetzung zwischen Elternteil und Kind problematischer werden, da Kinder auch im Zuge des Einflusses weiterer Sozialisationsagenten (vor allem aus der Schule und ihren eigenen Netzwerken) eigene Meinungen ausbilden und mitteilen, die jenen der Eltern zuwiderlaufen könnten. Auch wenn die Familie mit Abstand den stärksten Effekt auf die politische Sozialisation junger Menschen ausübt, so steigt doch mit zunehmendem Alter der Kinder deren Unabhängigkeit vom Elternhaus (Roßteutscher et al. 2022). Von daher erwarten wir, dass das Alter der Kinder positiv mit Abweichungen zwischen Ego-Wahl der Erwachsenen und stellvertretenden Wahl für die Kinder korreliert. Darüber hinaus ist aber auch ein zweiter Mechanismus vorstellbar, der auf dem *Altersabstand* zwischen Eltern und Kindern basiert. Je größer dieser Abstand ist (also je jünger die Kinder im Verhältnis zu den Eltern sind), desto stärker sollten Unterschiede zwischen Eltern und Kindern wahrgenommen werden. In der Folge sollten gerade „ältere“ Eltern stärker differenzieren als jüngere.

Diese sozialstrukturellen Unterschiede sind letztlich Proxys für unterschiedliche Interessen zwischen Eltern und Kindern. In der Literatur wird auch direkter über unterschiedliche inhaltliche Interessen argumentiert. Kamijo et al. (2019) etwa zeigen in einem Laborexperiment, dass Wähler:innen, die eine zweite Stimme stellvertretend für zukünftige Generationen abgeben dürfen, diese häufiger anders abgeben als ihre „Erststimme“, gerade auch im Vergleich zu Personen, die diesen Zukunftsstimulus nicht bekommen. Solche „Nachhaltigkeitsargumente“ werden zuweilen auch bezogen auf die Staatsverschuldung angeführt (Wolf et al. 2015). Die „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ nennt Staatsverschuldung, Renten- oder Umweltpolitik als jene Themen, die von der derzeitigen Politik zu Lasten zukünftiger Generationen vernachlässigt würden (2017). Aus diesen Überlegungen könnte man daher – angewandt auf Deutschland – schließen, dass Eltern, denen Nachhaltigkeitsthemen durchaus wichtig sind und die ihnen Sorge bereiten, häufiger andere Stimmen für ihre Kinder abgeben als für sich selbst. Aufgrund von Datenlimitationen können wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen nur am Beispiel des Klimawandels empirisch prüfen, wobei wir die Angst vor dem Klimawandel und seinen Folgen sowie die dem Klimawandel zugeschriebene Salienz und die eigene Positionierung zum Thema einbeziehen. Gleichwohl scheint uns das

Thema „Klimawandel“ sehr gut geeignet, da es im Vergleich zu anderen „Zukunftsthemen“ eine recht klare parteipolitische Verortung bei den Grünen gibt.

Gerade diese substanziellen Argumente machen auch deutlich, dass es eine beachtliche Herausforderung darstellt, Unterschiede zwischen den Interessen von Kindern und den eigenen Interessen zu erkennen und mit dem Parteiensystem in eine sinnvolle Verbindung zu bringen. Wir erwarten daher, dass Eltern, die ein starkes *Interesse für Politik* haben, auch eine größere Sensibilität für die politischen Interessen ihrer Kinder besitzen und daraus entsprechende Schlüsse zur Parteiwahl ableiten. Auch sollte mit höherem Interesse eine stärkere Wahrnehmung hinsichtlich der politischen Debatten über Generationengerechtigkeit und der möglichen negativen Folgen aktueller Politikentscheidungen für nachwachsende Generationen einhergehen. Das Gegenteil sollte auf Eltern mit geringerem Interesse an Politik zutreffen, die daher eher den einfachen Weg – Kinderstimme gleich Elternstimme – gehen sollten.

Interessen der Kinder zu erkennen, gerade auch dann, wenn sie von den eigenen abweichen, sollte allerdings leichter sein, wenn in der Familie (häufig) über Politik gesprochen wird. Die Bedeutung von familiären *Gesprächen über Politik* für politische (Wahl-)Entscheidungen ist wiederholt – und gerade auch von Rüdiger Schmitt-Beck – aufgezeigt worden (Faas/Schmitt-Beck 2010; Schmitt-Beck et al. 2012; Schmitt-Beck/Lup 2013; Schmitt-Beck/Partheymüller 2016; Schmitt-Beck/Grill 2020; Schmitt-Beck/Schnaudt 2023). Die Familie ist der Ort, an dem faktisch am häufigsten über Politik gesprochen wird. Gleichwohl gibt es erhebliche Unterschiede *zwischen* Familien. Wir nehmen daher an, dass in Familien, in denen (häufig) über Politik gesprochen wird, Eltern die (anderen) Interessen ihrer Kinder eher wahrnehmen und dies entsprechend auch häufiger in differenziertes Wahlverhalten umsetzen als in Familien, in denen das nicht oder seltener passiert. Allerdings könnte man ebenso vermuten, dass häufige Gespräche zu einer Konvergenz von Parteipräferenzen innerhalb von Familien führen könnten. Ob letztlich der Wahrnehmungseffekt (durch politische Gespräche erfahren Eltern mehr über die andersgelagerten parteipolitischen Präferenzen ihrer Kinder und setzen diese entsprechend differenziert um) oder der Sozialisationseffekt (mit der Häufigkeit politischer Diskussionen im Haushalt steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder die parteipolitischen Präferenzen der Eltern übernehmen, weswegen wir seltener differenzierendes Stimmverhalten sehen) überwiegt, wird die empirische Analyse zeigen.

Bei alldem ist allerdings auch zu fragen, was Eltern sich überhaupt als wählbare Partei *vorstellen* können. Eltern mit einer starken *Parteiidentifikation* sollten in geringerem Maße dazu bereit sein, eine andere Wahl für ihre Kinder zu treffen als parteilich ungebundene Eltern. Umgekehrt könnten manche Eltern bei ihren eigenen Wahlentscheidungen bereits gelernt haben, Stimmen differenziert abzugeben. Schließlich haben auch Erwachsene bei Wahlen zum Deutschen Bundestag die Möglichkeit, mit ihrer Erst- und Zweitstimme unterschiedliche Parteien zu wählen. Wir gehen davon aus, dass Eltern, die selbst ihre Erst- und Zweitstimme splitten, auch eher andere Voten für ihre Kinder abgeben als Eltern, die ein *straight ticket* abgeben, also mit Erst- und Zweitstimme die gleiche Partei wählen. Diese Erfahrung mit Differenzierung sollte direkt auf die Differenzierungskompetenz in Bezug auf das stellvertretende Wahlrecht übertragbar sein. Allerdings wirft das Stimmensplitting auch Fragen auf: Wenn ein Elternteil die Kinderstimme der Partei gibt, die es mit der Erststimme (aber nicht mit der Zweitstimme) wählt – ist das überhaupt differenzierendes Abstimmungsverhalten oder nicht? Wir werden diesen Punkt in unseren weitergehenden Analysen berücksichtigen.

Insgesamt gehen wir also davon aus, dass sieben Bedingungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen bzw. senken, dass Eltern bei einer stellvertretenden Wahl für ihre Kinder von ihrem Ego-Wahlverhalten abweichen.

- (1) Unterschiede beim Geschlecht zwischen Elternteil und Kind;
- (2) das Alter des Kindes ebenso wie Altersunterschiede zwischen Elternteil und Kind);
- (3) die Angst vor dem Klimawandel, die ihm zugeschriebene Wichtigkeit und eine entsprechende Positionierung;
- (4) die Stärke des politischen Interesses des Elternteils;
- (5) die Häufigkeit politischer Gespräche im Haushalt;
- (6) die Stärke der Parteiidentifikation des Elternteils;
- (7) eigenes Stimmensplitting.¹³

13 Diese Liste ist dabei keineswegs erschöpfend, sondern auch durch die Verfügbarkeit von Indikatoren in den von uns verwendeten Daten geprägt. So fehlen Informationen über die Wohnsituation der Kinder (gleicher Haushalt oder nicht?) und auch über etwaige Unterschiede zwischen der Parteiwahl der jeweiligen Elternteile. Gerade wenn sich die Eltern nicht einig sind, könnte man vermuten, dass sich daraus auch eine Motivation ergibt, Kinderstimmen zu verteilen. Das können wir hier allerdings nicht prüfen.

Unterschiede in der Stimmabgabe alleine sind zweifelsohne eine notwendige Bedingung für weiterreichende Auswirkungen der Einführung eines Familienwahlrechts auf den Ausgang von Wahlen und die Gestaltung von Politik. Allerdings könnten sich die unterschiedlichen Stimmabgaben über Eltern hinweg gegenseitig aufheben, sodass letztlich per Saldo kein Effekt übrigbliebe. Allerdings haben wir an einigen Stellen schon angedeutet, dass gerichtete Effekte erwartet werden könnten. Interessanterweise sind die beiden (überparteilichen) Parlamentarier:innen-Initiativen im Deutschen Bundestag 2003 und 2008 sehr vage hinsichtlich der konkreten Anliegen, die die Rechte zukünftiger Generationen in der alternden Gesellschaft beeinträchtigen. Die Ausführungen zu den Nachhaltigkeitsthemen, gerade auch bezogen auf den Klimawandel, lassen allerdings erwarten, dass Eltern, denen Nachhaltigkeitsthemen wichtig sind und die ihnen Sorge bereiten, häufiger Parteien mit Nachhaltigkeitsfokus präferieren – und das wären in Deutschland vor allem die Grünen. Ebenso ließe sich vermuten, dass Eltern daran interessiert sind, ihren Kindern so wenig Staatsschulden wie möglich zu hinterlassen – in diesem Fall könnte eine Kinderwahl etwa pro FDP, die sich seit Jahren hinsichtlich Schuldenbremse am deutlichsten profiliert, wahrscheinlicher werden. Allerdings können wir diese Möglichkeit nicht direkt überprüfen, da uns Angaben zur Präferenz zur Schuldenbremse im Datensatz fehlen. Wir wollen die parteipolitischen Konsequenzen jedenfalls im letzten Schritt unserer Analyse prüfen, indem wir uns die elterlichen und die von ihnen abgegebenen Kinderstimmen im Kontrast anschauen, um so „Gewinner:innen“ und „Verlierer:innen“ eines Familienwahlrechts im Parteiensystem sichtbar machen zu können.

3. Daten und Operationalisierung

Die *German Longitudinal Election Study* (GLES) gehört zu den größten Unterfangen akademischer Wahlforschung weltweit. Sie ist über viele Jahre maßgeblich von Rüdiger Schmitt-Beck als *Principal Investigator* der Studie und zugleich als Vorsitzendem der Deutschen Gesellschaft für Wahlforschung geprägt worden (Schmitt-Beck et al. 2010b; Schmitt-Beck 2016). Aufgrund ihrer modularen Struktur erlaubt die GLES sowohl eine querschnittliche Dauerbeobachtung einzelner Bundestagswahlen als auch eine Beobachtung gerade von kurzfristiger Dynamik rund um Wahlen über Wahlen hinweg, insbesondere mittels der Rolling-Cross-Section-Komponente, zu deren Entwicklung und Etablierung in Deutschland Rüdiger

Schmitt-Beck in besonderer Weise beigetragen hat (Schmitt-Beck et al. 2006, 2010a; Partheymüller et al. 2013; Staudt/Schmitt-Beck 2018). Die GLES erlaubt es aber mittels eng getakteter Panel- und regelmäßiger (Online-)Querschnittsbefragungen ebenso, Ereignisse zwischen Wahlen zu beobachten und dabei auch neue Entwicklungen rund um Wahlen abzubilden.

Auch der vorliegende Beitrag basiert auf Daten, die im Rahmen der GLES erhoben wurden. Konkret wurden in drei der regelmäßigen Online-Querschnittsbefragungen („Trackings“) Fragen rund um ein mögliches Familienwahlrecht aufgenommen, nämlich in das 50., 51. und 52. Tracking (GLES 2022a, 2022b, 2022c), die im September 2021 (noch vor der Bundestagswahl 2021), im Februar 2022 sowie im Juni 2022 im Feld waren und an denen 1688, 1112 bzw. 1124 nach Alter, Geschlecht und Bildung quотиerte Befragte teilgenommen haben – insgesamt also rund 3900 Befragte.

In diesen drei Studien wurde nicht nur gefragt, welche Partei die Befragten selbst mit Erst- und Zweitstimme wählen würden (im Falle der 2021er-Befragung konkret bezogen auf die Bundestagswahl 2021, ansonsten bei einer Bundestagswahl „am nächsten Sonntag“). Vielmehr wurden sie – unserer Kenntnis nach erstmals – auch gefragt, wie sie stellvertretend für ihre Kinder Stimmen abgeben würden, sofern sie minderjährige Kinder haben. Entsprechend erfolgte die einschlägige Abfrage zweistufig: Im ersten Schritt wurde nach der Zahl minderjähriger Kinder gefragt („Es gibt eine Diskussion darüber, dass Kinder keine Stimme bei der Bundestagswahl haben, obwohl viele der aktuellen politischen Entscheidungen die Kinder später betreffen werden. Daher interessiert uns, ob Sie minderjährige Kinder haben?“¹⁴). Im zweiten Schritt folgte einzeln für jedes minderjährige Kind die Frage: „Wenn Sie bei der Bundestagswahl auch eine Stimme für Ihr (erstes/zweites/drittes/...) minderjähriges Kind hätten abgeben dürfen: Welcher Partei hätten Sie die Zweitstimme gegeben?“ Die Fragen wurden in dieser hypothetisch-rückschauenden Formulierung in allen drei verwendeten Studien so verwendet – lediglich in der ersten Studie (T50, September 2021) wurde nicht nach allen minderjährigen Kindern, sondern nur nach Kindern zwischen 6 und 17 Jahren gefragt. Entsprechend reduziert sich die Zahl der Kinder in dieser Studie. Gleichwohl haben wir uns entschieden,

14 Als höchste Kategorie stand dabei „Ich habe 6 minderjährige Kinder oder mehr“ zur Verfügung, die aber de facto – siehe auch unten – von den Befragten nicht genutzt wird und die auch für unsere Analysen ohne Relevanz ist.

die drei Tracking-Studien trotz dieses kleinen Unterschieds zu kumulieren und gemeinsam zu analysieren.

Über die drei Befragungen hinweg zeigen sich dabei sehr stabile Muster: Rund 78 Prozent der Befragten haben keine minderjährigen Kinder, zwölf Prozent haben eines, acht Prozent zwei, ein Prozent drei. Vier und mehr minderjährige Kinder zu haben, stellt eine absolute Ausnahme in unseren Daten dar. Wir werden unsere Analysen daher auf Befragte konzentrieren, die maximal drei minderjährige Kinder haben, und die anderen Befragten ausschließen.¹⁵

Im Mittel haben unsere rund 3900 Befragten damit 0,33 minderjährige Kinder¹⁶; bei denjenigen, die minderjährige Kinder haben, sind es im Mittel 1,48 an der Zahl. Insgesamt stehen uns Informationen zu 1530 minderjährigen Kindern über die drei Befragungen hinweg zur Verfügung, die die Grundlage für unsere Analysen bilden.

Für unsere Analysen haben wir uns für eine dyadische Betrachtung entschieden, da uns einige kindspezifische Informationen zur Verfügung stehen (nicht zuletzt die elterliche Wahlentscheidung für jedes einzelne Kind). Eine Datenzeile ist also eine Elternteil-Kind-Kombination. Wir fragen demnach pro Kind, welche Partei die Eltern für das jeweilige Kind wählen würden und ob diese Wahl sich von der Partei, die das befragte Elternteil für sich selbst (mit der Zweitstimme) wählen würde, unterscheidet.¹⁷ Allerdings gewichten wir dabei grundsätzlich (umgekehrt proportional) nach

15 Das leicht abweichende Frageformat in der ersten der drei von uns betrachteten Wellen – hier wurde nur nach Kindern ab sechs Jahren gefragt – führt zu geringfügigen Unterschieden zwischen dieser ersten und den beiden anderen Wellen bezüglich der berichteten Kinderzahl: Der Anteil der Befragten *ohne* Kinder (zwischen sechs und 17 Jahren) liegt in der ersten Welle entsprechend etwas höher als in den anderen beiden Befragungen. Wenn man in den anderen beiden Befragungen das Mindestalter eigener, minderjähriger Kinder auf sechs Jahre setzt (und damit der ersten Welle angleicht), verschwinden die Unterschiede zwischen den Wellen. Für die im weiteren Verlauf des Beitrags berichteten Ergebnisse hat dieser Unterschied zwischen den Befragungswellen keine Auswirkungen. Um die Analyse auf eine möglichst breite Basis zu stellen, nehmen wir daher auch minderjährige Kinder im Alter unter sechs Jahre in die Analyse auf, wo dies möglich ist.

16 Ohne Gewichtung sind es 0,39 Kinder, woraus sich dann auch die Anzahl der Kinder insgesamt ergibt.

17 Als Ergänzung wollen wir dabei auch betrachten, inwieweit die befragten Eltern überhaupt Angaben machen (können) bezüglich der Partei, die sie für ihre Kinder wählen würden. In die Betrachtung gleicher oder ungleicher Stimmabgabe fließen dabei nur Befragte ein, die sowohl für sich selbst wie auch das jeweilige Kind eine Partei nennen.

der Kinderzahl, um korrekte Schlüsse auf der Ebene der handelnden Eltern ziehen zu können, wobei wir dieses „Kindergewicht“ mit dem im Datensatz vorhandenen Repräsentativgewicht kombiniert haben.

Was unsere oben diskutierten unabhängigen Variablen betrifft, greifen wir auf verschiedene Merkmale zurück, um damit abweichendes Wahlverhalten in Verbindung bringen zu können. Teils sind dies Merkmale bezogen auf die befragten Eltern(-teile), teils Angaben bezogen auf die einzelnen Kinder, teils Merkmale der Dyaden. Bezogen auf die Kinder liegt uns deren Alter und Geschlecht vor – das Geschlecht allerdings nur für die Trackings T51 und T52.¹⁸ Bezogen auf das Alter der Kinder nutzen wir eine dichotome Differenzierung, die kleine Kinder (bis zum Alter von neun Jahren) von älteren Kindern (zehn bis 17 Jahre) unterscheidet. Um bezogen auf Alter und Geschlecht auch Differenzen zu den Eltern bestimmen zu können, benötigen wir auch für die Eltern Informationen zu deren Geschlecht und Alter. Auch diesen Altersindikator haben wir dichotomisiert und unterscheiden „junge“ Eltern (mit einer Altersdifferenz von maximal 30 Jahren) von „älteren“ Eltern.

Was inhaltliche politische Differenzen zwischen Eltern und Kindern betrifft, konzentrieren wir uns auf Wahrnehmungen rund um den Klimawandel. Tatsächlich stehen uns in den Daten verschiedene Indikatoren zur Verfügung, angefangen bei der Angst vor dem Klimawandel (als Emotion, siebenstufig erfasst von „überhaupt keine Angst“ bis „sehr große Angst“) über die Salienz des Themas (fünfstufig erfasst, von „überhaupt nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“) bis hin zur Position zum Thema. Bei der Position kommt eine elfstufige Skala zum Einsatz, die von „Vorrang für Bekämpfung des Klimawandels, auch wenn es dem Wirtschaftswachstum schadet“ bis „Vorrang für Wirtschaftswachstum, auch wenn es die Bekämpfung des Klimawandels erschwert“ reicht. Um eine hohe Sensibilität für den Klimawandel durch hohe Werte zu repräsentieren, haben wir die Skala gedreht.¹⁹ Die verschiedenen Indikatoren hängen untereinander eng zusammen, wes-

18 In früheren Versionen der verwendeten Datensätze gab es keine Kinder im Alter von null Jahren; dieser Fehler konnte aber zwischenzeitlich behoben werden. Bei Replikationen unserer Studie ist es daher wichtig, die neuesten Datensätze zu verwenden.

19 Im Tracking T50 wurde ein Split-Half-Experiment zu Positionen zum Klimawandel implementiert, daher erhielt die Hälfte der Befragten anstelle des genannten Items ein Positionsissue mit den Endpunkten „Politik müsste noch viel mehr für die Bekämpfung des Klimawandels tun“ bis „Politik zur Bekämpfung des Klimawandels ist schon viel zu weit gegangen“. Wir nutzen für diese Befragten dieses Item, um sie in der Analyse berücksichtigen zu können. Unsere Ergebnisse werden davon nicht substanziell berührt.

wegen wir für weitere Analysen auch einen gemeinsamen Faktor aus den drei Dimensionen extrahieren, den wir schließlich in vier Stufen entlang der Quartile einteilen.

Darüber hinaus nutzen wir das politische Interesse des befragten Elternteils, das in den von uns verwendeten Daten auf einer fünfstufigen Skala von „überhaupt nicht“ bis „sehr stark“ erfasst wird, sowie die Gesprächshäufigkeit im persönlichen Umfeld, die in Tagen pro Woche bezogen auf die vergangene Woche erfasst wird.²⁰ Die Parteiidentifikation des befragten Elternteils wird dreistufig erfragt: Ist eine solche Identifikation vorhanden? Wenn ja, für welche Partei? Und wie stark ist diese, wobei diese Stärke fünfstufig erfasst wird. Wir haben daraus eine dreistufige Variable konstruiert, die „starke PI“ (sehr stark oder stark bei der verwendeten fünfstufigen Skala), „schwache PI“ und „keine PI“ unterscheidet. Um das (beabsichtigte) Wahlverhalten für Ego und Kinder sowie daraus abgeleitete Indikatoren, etwa zum Stimmensplitting, zu erfassen, verwenden wir die einschlägigen Indikatoren aus den Daten; bei den Befragten selbst zunächst bezogen auf die Zweitstimme. Das Stimmensplitting wirft allerdings Fragen auf: Wenn ein Elternteil die Kinderstimme der Partei gibt, die es mit der Erststimme (aber nicht mit der Zweitstimme) wählt – ist das überhaupt differenzierendes Abstimmungsverhalten oder nicht?

Im Folgenden präsentieren wir zunächst deskriptive Befunde im Lichte unserer formulierten Erwartungen, die wir dann abschließend in einem multivariaten Modell prüfen. Im letzten Schritt schauen wir uns parteipolitische Verteilungen abweichender Stimmabgaben an.

4. Empirische Befunde

4.1 Unterschiede zwischen Ego- und stellvertretender Kinderwahl

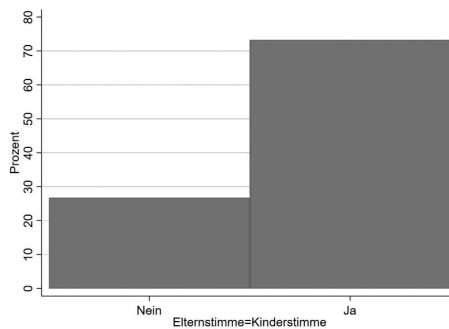
Im ersten Schritt wollen wir uns der Frage widmen, ob Eltern überhaupt bei einer stellvertretenden Stimmabgabe für ihre Kinder differenzieren würden. Wir werden zunächst betrachten, ob die Befragten *überhaupt* Parteien nennen können oder nennen wollen, die sie für ihre Kinder wählen würden. Wie sich zeigt, stellt dies für die überwältigende Mehrheit der

20 Die genaue Frageformulierung lautet dabei „An wie vielen Tagen haben Sie sich in der vergangenen Woche mit anderen Personen, z. B. Familienmitgliedern, befreundeten oder bekannten Personen, über Politik/die Parteien unterhalten?“ und bezieht sich damit nicht nur auf die Familie im engeren Sinne.

befragten Elternteile kein Problem dar. Über die drei Befragungen hinweg liegt der Anteil der Befragten, die explizit „weiß nicht“ bei der Frage nach der stellvertretenden Parteiwahl für ihre Kinder sagen, bei nur 0,5 Prozent. Bezieht man Verweigerungen mit ein, kommen weitere fünf Prozent hinzu. Gerade im Vergleich zu den „Weiß nicht“-Anteilen bei den üblichen, befragtenbezogenen Sonntagsfragen sind das sehr geringe Anteile. Die Einführung eines Familienwahlrechts würde also nicht daran scheitern, dass die Elternteile nicht wüssten, was sie tun sollen.

Wenn wir uns der Frage zuwenden, ob die Eltern die ihnen zur Verfügung stehenden Kinderstimmen der gleichen Partei geben wie die eigene (Zweit-)Stimme, sehen wir erhebliche Anteile von Abweichungen, nämlich in rund einem Viertel der Fälle (siehe Abbildung 1). Auch wenn das eine Minderheit ist, so kann man eben trotzdem nicht automatisch davon ausgehen, dass alle Eltern einfach nur ihre eigene Parteipräferenz auf die Kinder übertragen würden. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich im nächsten Schritt zu fragen, von welchen Faktoren es abhängt, ob Eltern differenzieren oder nicht.

Abbildung 1: Übereinstimmung zwischen Zweitstimmen der Eltern- und Kinderstimmen



Quelle: T50, T51, T52; gewichtete Ergebnisse

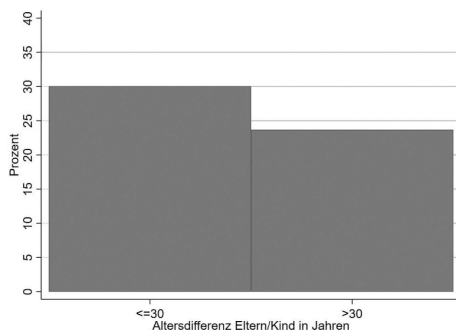
4.2 Hintergründe abweichender Stimmabgaben

Bei der Betrachtung der Hintergründe starten wir mit einem Nullbefund: Bezüglich des Geschlechts zeigen sich keine signifikanten Unterschiede, weder bezogen auf das Geschlecht der Kinder noch der Eltern. Auch

in Kombination beider Geschlechter lassen sich keine bemerkenswerten Unterschiede ausmachen: Das Geschlecht bleibt, in welcher Form auch immer, ohne Einfluss auf abweichendes Stimmverhalten – entsprechend weisen wir die Ergebnisse hier auch nicht gesondert aus.

Die Reihe von Nullergebnissen setzt sich zunächst auch beim Alter der Kinder fort. Unsere formulierte Erwartung, dass mit steigendem Alter der Kinder auch die Wahrnehmung deren eigener (und anderer) Interessen und damit verbunden die Wahrscheinlichkeit eines differenzierenden Wahlverhaltens steigt, bestätigt sich nicht. Mit dem Alter des Kindes sind keine Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit verbunden, die Kinderstimmen anders abzugeben als die eigene Stimme.

Abbildung 2: Anteile der Befragten mit differenzierender Stimmabgabe nach Altersdifferenz zwischen Eltern und Kindern

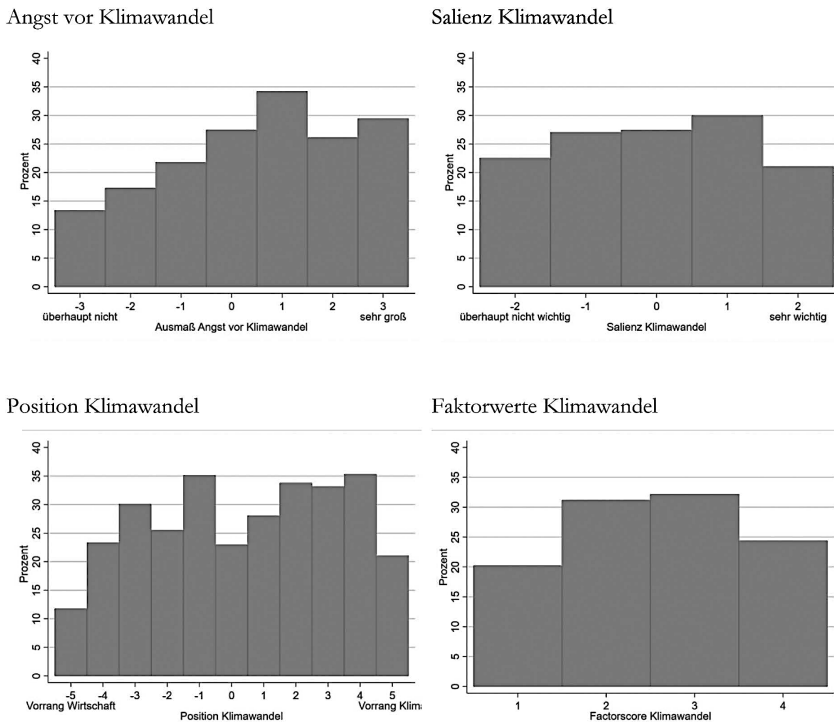


Quelle: T50, T51, T52; gewichtete Ergebnisse

Das Bild ändert sich, wenn man statt des Alters des Kindes die Altersdifferenz zwischen Eltern und Kindern zugrunde legt, wie Abbildung 2 zeigt. Junge Eltern (bei denen der Altersabstand zu ihren Kindern maximal 30 Jahre beträgt) differenzieren dabei *häufiger* (nämlich in rund 30 Prozent der Fälle) bei der Abgabe der eigenen und der Kinderstimmen als ältere Eltern. Der Unterschied liegt bei rund sieben Prozentpunkten und ist auch statistisch signifikant. Die Richtung des Unterschieds läuft allerdings unseren Erwartungen zuwider: Wir hatten oben vermutet, dass mit zunehmender Altersdistanz die Wahrscheinlichkeit der Differenzierung *ansteigt*, aber das Gegenteil ist der Fall. Zu vermuten ist, dass der Unterschied mit anderen Faktoren, etwa dem Vorhandensein einer (starken) Parteiidentifikation

oder auch dem eigenen Stimmensplitting zu tun hat; wir kommen darauf zurück.²¹

Abbildung 3: Anteile mit differenzierender Stimmabgabe nach Emotionen und Einstellungen zum Klimawandel



Quelle: T50, T51, T52; gewichtete Ergebnisse

Wir hatten oben argumentiert, dass diese sozialstrukturellen Faktoren – Alter, Geschlecht – nur Proxys für substanzielle Unterschiede zwischen Eltern und Kindern sein könnten und dass diese substanziellen Treiber Nachhaltigkeitsthemen, allen voran der Klimawandel, sein könnten. Abbildung 3 zeigt die Ergebnisse – sowohl getrennt für die einzelnen Dimensio-

21 Auch wenn man anstelle der Altersdifferenz das Alter der Eltern (in dichotomisierter Weise: bis 40 vs. über 40) als Unterscheidungsmerkmal verwendet, lässt sich ein signifikanter Unterschied bei der Wahrscheinlichkeit differenzierenden Stimmverhaltens feststellen. Allerdings ist der Effekt stärker, wenn man die Altersdifferenz nimmt; die Differenz setzt sich auch bei gleichzeitiger Betrachtung beider Faktoren „durch“.

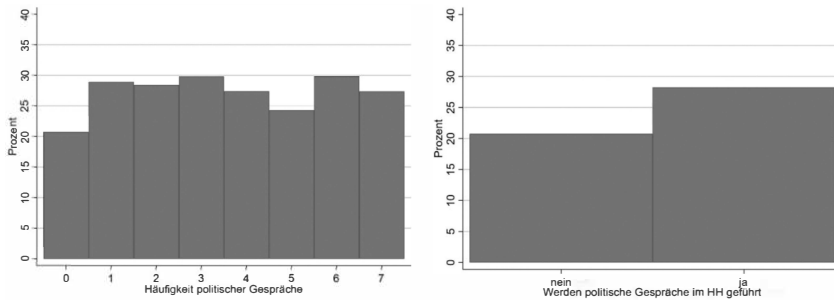
nen (Angst, Salienz, Position) als auch für die extrahierte und dann in vier Gruppen aufgeteilte Faktorenlösung. In allen Fällen sehen wir deutliche Unterschiede, die zudem einem umgekehrt u-förmigen Muster folgen: Mit steigender Angst bzw. Salienz bzw. Positionierung steigt zunächst der Anteil an differenzierendem Abstimmungsverhalten, um dann allerdings wieder zurückzugehen, wenn das obere Ende der jeweiligen Skala erreicht wird. Gerade bei den extrahierten Faktorwerten wird das Muster besonders deutlich: Wenn dem Thema Klimawandel nur geringe Bedeutung beigemessen wird, resultiert daraus auch sehr selten ein differenzierendes Stimmverhalten. Wird dem Thema sehr hohe Bedeutung beigemessen, ist dem ebenfalls so – allerdings aufgrund der Tatsache, dass dann auch die eigene Parteipräferenz entsprechend angepasst wird. Wenn Eltern den Klimawandel höchst besorgniserregend finden, werden sie selbst vermutlich „grün“ wählen und daher auch für ihre Kinder von dieser Wahl nicht abweichen. Bei mittlerer Sorge ist es hingegen so, dass wohl für die Kinder Anpassungen vorgenommen werden, für die eigene Stimme aber nicht – und in der Folge resultieren dort die höchsten Abweichungen zwischen eigenen und Kinderstimmen.

Unsere auf sozialstrukturellen Unterschieden basierenden Überlegungen haben sich also so nicht bestätigt, jene bezogen auf den Klimawandel dagegen schon. Wir hatten auch argumentiert, dass es sehr herausfordernd ist, die ggf. gegensätzlichen Interessen der Kinder zu erkennen. Vor diesem Hintergrund hatten wir Überlegungen bezogen auf politisches Interesse und Gesprächshäufigkeiten formuliert, die genau das erleichtern könnten. Allerdings bestätigen sich auch diese Überlegungen bezogen auf das politische Interesse nicht. Die Anteile differenzierenden Stimmverhaltens variieren nicht in Abhängigkeit vom politischen Interesse des Elternteils, daher weisen wir die Ergebnisse auch nicht aus.

Anders stellt sich das Bild dar, wenn wir uns der Häufigkeit politischer Gespräche zuwenden, die in den von uns verwendeten Daten mit „Tagen pro Woche“ erfasst werden. Abbildung 4 zeigt die entsprechenden Ergebnisse. Auf der linken Seite wird die Gesprächshäufigkeit differenziert betrachtet nach einzelnen Tagen. Allerdings wird dabei vor allem ein Sprung sichtbar – nämlich zwischen null und allen anderen Tagen. Die Unterschiede zwischen den anderen Häufigkeitsnennungen folgen keinem systematischen Muster. Entsprechend liegt der Fokus im rechten Teil der Grafik nochmals genau auf diesem Unterschied: Werden politische Gespräche geführt oder nicht? Wo dies der Fall ist, liegt der Anteil differenzierender Stimmabgaben bei 28 Prozent und damit rund sieben Prozentpunkte höher

als in Familien, in denen keine Gespräche über Politik stattfinden. Politische Gespräche haben also einen bedeutsamen Einfluss auf die politische Einstellungs- und Verhaltenswelt von Familien und Kindern.

Abbildung 4: Anteile mit differenzierender Stimmabgabe nach Existenz und Häufigkeit politischer Gespräche im Haushalt

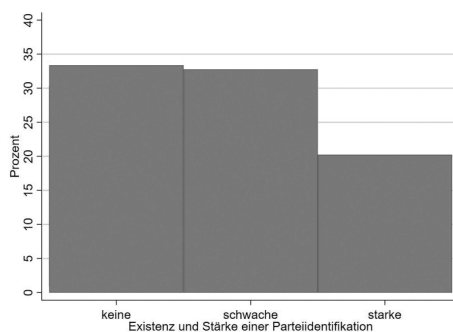


Quelle: T50, T51, T52; gewichtete Ergebnisse

Schließlich schauen wir uns Faktoren an, die einem differenzierenden Abstimmungsverhalten entgegenstehen oder dies erleichtern. Die Parteiidentifikation als Wahrnehmungsfilter sollte eine hemmende Wirkung entfalten, wenn es um differenzierendes Stimmverhalten geht; umgekehrt könnte ein eingeübtes Stimmensplitting bei der Abgabe der eigenen Erst- und Zweitstimme eine differenzierte Stimmabgabe zwischen eigenen und Kinderstimmen erleichtern.

Das für die Parteiidentifikation resultierende Muster zeigt Abbildung 5 – und unsere formulierte Erwartung wird hier klar bestätigt. Bei Elternteilen mit starker Parteiidentifikation können wir bei nur rund 20 Prozent der Fälle ein differenzierendes Stimmverhalten beobachten; bei schwacher oder keiner Parteiidentifikation dagegen in rund einem Drittel der Fälle. Der Wahrnehmungsfilter der Parteiidentifikation wirkt also in durchaus starker Art und Weise.

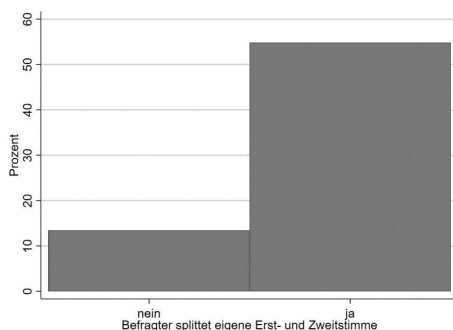
Abbildung 5: Anteile mit differenzierender Stimmabgabe nach Existenz und Stärke einer Parteiidentifikation des befragten Elternteils



Quelle: T50, T51, T52; gewichtete Ergebnisse

Die stärksten Abweichungen finden wir allerdings beim Stimmensplitting: Wer selbst mit Erst- und Zweitstimme verschiedene Parteien wählt, splittet auch eher zwischen sich und seinen Kindern (Abbildung 6): Über die Hälfte derer, die selbst Stimmen splitten, tut dies auch zwischen sich und den Kindern. Umgekehrt gilt: Wer Erst- und Zweitstimme der gleichen Partei gibt, der wird auch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Kinderstimme dieser Partei geben. Der Anteil differenzierenden Stimmverhaltens liegt in diesen Fällen nur bei rund 13 Prozent.

Abbildung 6: Anteile mit differenzierender Stimmabgabe nach eigenem Splitting-Verhalten des befragten Elternteils

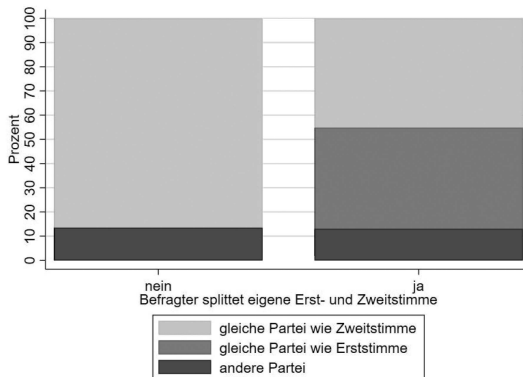


Quelle: T50, T51, T52; gewichtete Ergebnisse

Allerdings haben wir oben schon darauf hingewiesen, dass mit dem Faktor des elterlichen Stimmensplittings auch weiterreichende konzeptionelle Fragen verbunden sind. Kann man noch von differenzierendem Stimmverhalten sprechen, wenn mit der Kinderstimme die Partei gewählt wird, die das Elternteil mit seiner Erststimme wählt? In den bisherigen Ergebnispräsentationen sind wir davon ausgegangen, dass jede Abweichung von der elterlichen *Zweitstimme* bereits eine Differenzierung darstellt.

Abbildung 7 trägt diesem Umstand Rechnung, indem die abhängige Variable dreigeteilt wird. Wird mit der Kinderstimme die Partei gewählt, die der Befragte mit der eigenen *Zweitstimme* wählt oder aber mit der eigenen *Erststimme* (was nur im Falle von eigenem Stimmensplitting zu Unterschieden führen kann)? Oder wird mit der Kinderstimme eine gänzlich andere Partei gewählt? In dieser detaillierteren Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der Elternteile, die eine andere Partei wählen, die sie weder mit Erst- noch Zweitstimme wählen, in beiden Fällen bei rund 13 Prozent liegt. Die verbleibenden Prozente verteilen sich im Falle von Stimmensplitter:innen, was die Kinderstimmen betrifft, zu annähernd gleichen Teilen auf die eigene Erst- bzw. Zweitstimme.

Abbildung 7: *Kongruenz der Kinderstimmen zur eigenen Erst- und Zweitstimme nach eigenem Splitting-Verhalten des befragten Elternteils*



Quelle: T50, T51, T52; gewichtete Ergebnisse

Splittenden Elternteilen stehen also offenkundig auch für die Kinder zwei Alternativen zur Verfügung, die sie auch zu gleichen Teilen nutzen. Wie

sinnvoll das letztlich sein kann, darf man dabei durchaus infrage stellen, denn worin soll die Gemeinsamkeit zwischen der Wahl einer Person im Wahlkreis (mit der eigenen Erststimme) und der stellvertretenden Zweitstimme für die Kinder liegen? Man könnte hier an das Schmitt-Beck'sche „Denn sie wissen nicht, was sie tun“ bezogen auf das Wissen der Bevölkerung über die Bedeutung von Erst- und Zweitstimmen denken (1993). Ebenso möglich erscheint aber, dass die eigene Zweitstimme möglicherweise „strategischer“ vergeben wird als die Erst- und die Kinderstimme – in dem Fall aber wäre es nicht korrekt, von differenzierendem Stimmverhalten zu sprechen, das nur die elterliche Zweitstimme in den Blick nimmt.

Insgesamt zeigen diese Befunde jedenfalls auch, dass die stellvertretenden Kinderstimmen für die überwiegende Zahl der stimmgebenden Elternteile auch „wählbar“ sein müssen. Das zeigen auch weitergehende Analysen mit den Bewertungen der Parteien auf den üblichen -5/+5-Skalometern: Von Befragten, die für sich eine andere Partei wählen als für ihre Kinder, werden *beide* Parteien mit annähernd identischen Skalometer-Werten bewertet; der Unterschied beträgt gerade einmal 0,08 Punkte. Das ist sogar weniger als der Unterschied in den Skalometer-Bewertungen bei Stimmen-splitter:innen zwischen deren mit Erst- bzw. Zweitstimme gewählten Parteien.²² Differenzierendes Wahlverhalten ist also möglich und auch empirisch erwartbar im Falle der Einführung eines Familienwahlrechts, allerdings muss aus Sicht der stimmgebenden Elternteile alles im Rahmen dessen bleiben, was sie grundsätzlich gut finden.

4.3 Multivariate Betrachtung der Hintergründe abweichender Stimmabgaben

Beschließen wollen wir diesen Teil unserer Analyse, indem wir die präsentierten deskriptiven Ergebnisse in einem multivariaten Modell auf ihre Robustheit prüfen. Tabelle 1 zeigt die Resultate logistischer Regression in zwei Varianten: In der ersten Spalte ist die abhängige Variable die Abweichung von der elterlichen Zweitstimme; in der zweiten Spalte gilt eine Abweichung nur dann als solche, wenn eine Partei gewählt wird, die das befragte Elternteil weder mit der Erst- noch mit der Zweitstimme wählt.

22 Die mit der Erststimme gewählte Partei wird dabei sogar leicht (nämlich um 0,24 Punkte) besser bewertet als die mit der Zweitstimme gewählte Partei, was für einen stärker strategischen Einsatz der Zweitstimme sprechen könnte.

Als unabhängige Variablen haben wir alle Variablen einbezogen, die in der deskriptiven Betrachtung signifikante Unterschiede produziert haben.²³

Die Ergebnisse beider Modelle sind an vielen Stellen sehr ähnlich. Bei einer großen Altersdifferenz zwischen Ego und Kind (also „älteren Eltern“) sinkt die Wahrscheinlichkeit einer abweichenden Kinderstimme; wenn in der Familie über Politik gesprochen wird, erhöht sie sich hingegen signifikant. Eltern mit einer starken Parteiidentifikation neigen eher nicht dazu, für ein Kind anders zu wählen als für sich selbst. Auch im multivariaten Modell zeigt sich der kurvilineare Zusammenhang zwischen der elterlichen Haltung zum Klimawandel und abweichender Stimmabgabe: Elternteile, die dem Klimawandel eine sehr niedrige oder sehr hohe Bedeutung beimessen, vergeben die Kinderstimme eher genauso wie die eigene. Allerdings ist der Effekt bei sehr hoher Salienz im zweiten Modell knapp nicht signifikant. Das bedeutet umgekehrt: Es sind Personen, die gegenüber dem Klimawandel eine mittlere Position einnehmen, die in stärkerem Maße dazu neigen, für ihr Kind eine andere Stimme abzugeben als für sich selbst.

Der mit Abstand stärkste Effekt geht – zumindest im ersten Modell – vom eigenen Splitting-Verhalten des Elternteils aus. Eltern, die selbst unterschiedliche Parteien mit ihrer Erst- und Zweitstimme wählen, sind auch eher bereit, auch für ihr Kind einer anderen Partei die Stimme zu geben. Im zweiten Modell verschwindet dieser Effekt allerdings, was bedeutet: Auch bei Stimmensplitter:innen ist es nicht so, dass sie mit höherer Wahrscheinlichkeit eine andere Partei jenseits der eigenen Erst- und Zweitstimme wählen, sie nutzen nur eben sowohl die Partei ihrer Erst- als auch die Partei ihrer Zweitstimme für die zu vergebende Kinderstimme.

Da alle Variablen im Modell einen Wertebereich von 0 bis 1 haben, können wir die Effektstärken auch untereinander vergleichen. Dominiert wird das erste Modell von der Splitting-Variable, die dann im zweiten Modell allerdings verschwindet. Von den folgenden Variablen ist vor allem eine sehr niedrige Bedeutung des Klimawandels ein starker Einflussfaktor, aber auch Gespräche über Politik sowie die Stärke der eigenen Parteiidentifikation.

23 Wir haben auch Modelle mit den weiteren Variablen geschätzt; diese weiteren Faktoren – Geschlecht, Geschlechtsunterschied, politisches Interesse, Alter des Kindes – bleiben insignifikant.

Tabelle 1: Faktoren, die abweichende Stimmabgabe zwischen eigenen und Kinderstimmen erklären können (logistisches Regressionsmodell, b-Koeffizienten)

	Kinderstimme wird einer anderen Partei gegeben als jener, die Befragte:r...	
	mit eigener Zweitstimme wählt	mit eigener Erst- oder Zweitstimme wählt
	b	b
Ältere Eltern (Altersdifferenz Kind/Eltern > 30)	-0,31*	-0,53**
Politische Gespräche im persönlichen Umfeld an mind. einem Tag der vergangenen Woche	0,58*	0,80**
Starke Parteiidentifikation	-0,45**	-0,72***
Bedeutung Klimawandel (Ref: eher hoch)		
Sehr niedrig	-0,70**	-0,85**
Eher niedrig	-0,40	-0,20
Sehr hoch	-0,49*	-0,38
Befragte splittet eigene Erst- und Zweitstimme	2,14***	-0,10
Konstante	-1,60***	-1,59***
N	1130	1130

Hinweis: Alle unabhängigen Variablen haben einen Wertebereich von 0/1.

Quelle: T50, T51, T52

4.4 Gewinnerinnen und Verliererinnen eines Familienwahlrechts im Parteiensystem?

In 27 Prozent aller Fälle geben Eltern für ihr Kind eine Stimme ab, die nicht mit der Partei übereinstimmt, die sie mit ihrer eigenen Zweitstimme wählen. Ob davon manche Parteien mehr als andere profitieren oder ob sich die Effekte per Saldo wieder ausgleichen – der Antwort auf diese für die politische Akzeptanz und Durchsetzbarkeit wohl zentrale Frage widmen wir uns im letzten Teil unserer Analyse.

Tabelle 2: Verteilungen von Eltern- und Kinderstimmen auf Parteien

	Zweitstimme Befragte mit minderj. Kind 1	Haltequote (Eltern- = Kinderstimme) 2	Abweichungsquote (100-Haltequ.) 3	Elternstimme bei Abweichung 4	Kinderstimmen bei Abweichung 5	Differenz Prozentpunkte 6
CDU/CSU	16,8	76,3	23,7	13,6	12,9	-0,7
SPD	22,7	70,9	29,1	22,7	20,2	-2,5
FDP	13,8	57,6	42,4	21,4	12,2	-9,2
Grüne	15,8	77,4	23,6	13,0	32,3	+19,3
Die Linke	8,1	68,4	31,6	9,9	10,4	+0,5
AfD	16,6	79,5	20,5	12,0	7,4	-4,6
Sonstige	6,4	72,7	27,3	7,4	4,6	-2,8

Hinweis: Alle Ergebnisse sind repräsentativ gewichtet, das bedeutet: Bei Eltern mit mehreren minderjährigen Kindern geht jede Stimme hier – im Gegensatz zu vorherigen Analysen – mit vollem Gewicht ein, wie es auch bei Wahlen der Fall wäre.

Quelle: T50, T51, T52

Wenn wir uns dem Phänomen im ersten Schritt erneut deskriptiv nähern und uns die häufigsten Kombinationen von Eltern- und Kinderstimmen bei den „Wechsler:innen“ anschauen, so finden wir als häufigste Kombination „SPD (Eltern)/Grüne (Kind)“.²⁴ Diese Kombination betrifft 12,9 Prozent der Wechsel, also rund jeden achten Wechsel. Weitere häufige Kombinationen sind „FDP (Eltern)/Grüne (Kind)“ mit 9,2 Prozent und „Union (Eltern)/SPD (Kind)“ mit 5,9 Prozent, gefolgt von „SPD (Eltern)/Union (Kind)“ mit 5,4 Prozent. Alle anderen Kombinationen „scheitern“ an der Fünf-Prozent-Hürde; diese vier Kombinationen sind für knapp ein Drittel aller Wechsel verantwortlich. Das bedeutet natürlich umgekehrt, dass es sehr verschiedene Formen von Wechseln gibt, die sich breit auf alle möglichen Kombinationen verteilen.

Was das insgesamt für die einzelnen Parteien bedeutet, zeigt Tabelle 2 anhand verschiedener Verteilungen von Parteistimmen. Was also sind die Konsequenzen einer möglichen Einführung eines Familienwahlrechts,

24 Die Analysen in diesem Teil sind repräsentativ gewichtet; was bedeutet: Bei Eltern mit mehreren minderjährigen Kindern geht jede Stimme – im Gegensatz zu vorherigen Analysen – mit vollem Gewicht ein, wie es auch bei Wahlen der Fall wäre. Zudem scheint ein ergänzender Hinweis angebracht: Auch wenn die Werte repräsentativ gewichtet sind, so basieren sie doch auf einem Online-Access-Panel, also keiner Zufallsstichprobe und können in der Folge gewissen systematischen Verzerrungen unterliegen.

wobei uns insbesondere die Unterschiede zwischen Eltern- und Kinderstimmen interessieren. Die Verteilung der Zweitstimmen von Eltern mit minderjährigen Kindern in der ersten Spalte dient dabei eher der Illustration, bestätigt aber auch, dass sich diese Verteilung nicht fundamental etwa vom Ausgang der Bundestagswahl 2021 unterscheidet.²⁵

Die Werte in den Spalten 2 und 3 knüpfen unmittelbar an Abbildung 1 oben an. Der oben ausgewiesene Wert von 27 Prozent an Abweichungen zwischen Eltern- und Kinderstimmen findet sich in der nach Parteien aufgeteilten Perspektive nicht überall in gleicher Weise (Spalte 1 in Tabelle 2). Sehr nah am Gesamtwert von 27 Prozent liegen die Abweichungsquoten bei jenen Elternteilen, die mit ihrer Zweitstimme die SPD (29,1 Prozent) oder sonstige Parteien (27,3 Prozent) wählen. Demgegenüber steht die FDP mit einer Abweichungsquote von 42,4 Prozent, wobei gerade Zweitstimmen für die FDP häufig unter strategischen Gesichtspunkten abgegeben werden. Auch bei der Linkspartei liegt die Abweichungsquote mit 31,6 Prozent über dem Durchschnitt. Umgekehrt liegen die Abweichungsquoten bei den Grünen (23,6 Prozent), der Union (23,7 Prozent) und insbesondere der AfD (20,5 Prozent) unter dem Durchschnitt. Eine hohe Haltequote zu haben, reduziert dabei natürlich die Wahrscheinlichkeit, zu den Verlierer:innen eines Familienwahlrechts zu gehören – und umgekehrt.

Eine Garantie ist es aber keineswegs. Diesem Aspekt können wir uns aber natürlich genauer widmen, indem wir uns die Personen, die zwischen eigenen und Kinderstimmen differenzieren, genauer in der jeweiligen Parteiwahl anschauen. Dieser Logik folgen die Spalten 4 und 5: Spalte 4 zeigt, welche Partei die Wechsler:innen mit der eigenen Stimme wählen, während Spalte 5 die Verteilung der Kinderstimmen zeigt; Spalte 6 schließlich zeigt die Differenz zwischen beiden.

Offenkundig wären die Grünen, wie wir es oben auch als Erwartung im Lichte unserer Nachhaltigkeitsargumente formuliert hatten, die größten Gewinnerinnen eines Familienwahlrechts. Knapp ein Drittel aller abweichenden Kinderstimmen würden an die Grünen vergeben; in Verbindung mit dem Umstand, dass *unterdurchschnittlich* viele Grünen-Wähler:innen für ihre Kinder anders wählen würden als für sich selbst, steht für die Grünen ein deutlicher Gewinn per Saldo zu Buche. Damit stehen die Grünen allerdings alleine, denn für alle anderen Parteien stehen bestenfalls

25 Sie spiegelt allerdings auch einen bekannten Bias von Online-Panels trotz repräsentativer Gewichtung wider, denn der Anteil der Union liegt (wohl) zu niedrig, während gerade der Anteil der AfD eher zu hoch liegt.

marginale Gewinne (wie im Falle der Linken) oder gar per Saldo Verluste – teils erheblicher Größenordnung – da.

Die Gründe für die gemischten Bilanzen sind allerdings bei den einzelnen Parteien durchaus verschieden: Bei der SPD etwa ist insgesamt viel Bewegung zu beobachten: Sie steht, was den Zuwachs durch Kinderstimmen betrifft, mit rund 20 Prozent auf Platz 2 hinter den Grünen, ist aber zugleich auch die Partei, die mit 23 Prozent die stärksten Einbußen zu verzeichnen hat. Auch bei Union und Linken halten sich Gewinne und Verluste in etwa die Waage, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau. Zudem ist die Haltequote der Union recht hoch.

Eindeutige Verliererinnen eines Familienwahlrechts – zumindest im zeitlichen Kontext der Bundestagswahl 2021 – wären die AfD und mehr noch die FDP. Beide geben deutlich mehr Elternstimmen ab als sie durch Kinderstimmen hinzugewinnen, was negativen Salden von fünf (AfD) bzw. sogar zehn Prozentpunkten (FDP) entspricht; hinzu kommt im Falle der FDP eine sehr niedrige Haltequote.

5. Schlussfolgerungen

Die deutsche Gesellschaft altert. Damit verschieben sich auch die politischen Gewichte zugunsten älterer zu Lasten jüngerer Generationen. Politische Parteien, die Wahlen gewinnen möchten, haben somit immer größer werdende Anreize, politische Angebote zu machen, die die Interessen älterer Menschen bedienen. Vor diesem Hintergrund wird von politischen Akteur:innen und Lobby-Organisationen zunehmend die Problematik der Generationengerechtigkeit politisiert. Die aktuellen Diskussionen um die Absenkung des Wahlalters zeugen davon, aber eine solche Absenkung steht als Option nicht allein.

Der vorliegende Beitrag widmet sich einer weitaus radikaleren Reformoption, nämlich der Einführung eines Familienwahlrechts. Hier stünde allen Bürger:innen das Wahlrecht ab Geburt zu, würde aber bis zur Erreichung der jeweils geltenden Altersgrenze stellvertretend von den Eltern ausgeübt. Jurist:innen sind sich höchst uneinig, ob eine solche Reform verfassungskonform wäre oder nicht. Allerdings gibt es auch ernsthafte Bedenken, die selbst von zivilgesellschaftlichen Organisationen geteilt werden, deren explizites Ziel die Herstellung von mehr Generationengerechtigkeit ist: Eltern würden das Familienwahlrecht nur nutzen, um ihre eigenen Politikpräferenzen zu multiplizieren, indem sie einfach eins zu eins ihre

Stimme auf die Kinder übertragen. Studien dazu gibt es bislang allerdings nicht.

Drei Fragen standen im Fokus unseres Beitrags: Erstens, würden Eltern die Familienstimme nur nutzen, um ihren eigenen Präferenzen mehr Gewicht zu geben; zweitens, gibt es Faktoren, die systematisch beeinflussen, ob Eltern bereit sind, für ihre Kinder anders zu wählen als für sich selbst; drittens, welche Folgen hätte ein Familienwahlrecht für das Abschneiden einzelner Parteien?

Zum ersten Punkt zeigen unsere Ergebnisse, dass in 27 Prozent der Eltern-Kind-Dyaden Elternteile für ihre Kinder eine Stimme abgeben, die nicht mit ihrer eigenen Zweitstimme übereinstimmt. Diese nicht unerhebliche Abweichungsquote zeugt unserer Meinung nach davon, dass Eltern bei Einführung eines Familienwahlrechts nicht nur ihre eigenen Stimmen multiplizieren würden. Dies gilt umso mehr, als es durchaus gute Gründe für genuine Übereinstimmungen in der Parteipräferenz zwischen Eltern und Kindern gibt. Zweitens, Eltern sind vor allem dann wechselbereit, wenn in der Familie über Politik gesprochen wird. Eltern, die sich mit ihren Kindern über Politik unterhalten, sind offensichtlich besser über die Kinderpräferenzen informiert und setzen diese dann auch an der Wahlurne häufiger um. Eltern mit einem geringeren Altersabstand zu ihrem Nachwuchs sind eher bereit, für ihre Kinder zu splitten als „ältere“ Eltern. Dieser Effekt korreliert mit anderen Befunden: Eine starke Parteidentifikation senkt die Neigung, für ein Kind anders zu wählen als für sich selbst. Mit der Intensität der Parteibindung steigen wohl die individuellen Kosten, tatsächlich eine andere Partei für das eigene Kind zu wählen. Bei Einstellungen zum Klimawandel – unserem Beispiel für die in der Literatur genannten „Zukunftsthemen“ – sind es vor allem Elternteile, die diesem Thema eine mittlere Salienz zuweisen, die häufiger Stimmen differenzieren. Eltern, denen der Klimawandel keine oder nur geringe Sorgen bereitet, haben dagegen offenkundig keinen Anreiz, dieses Thema zum Motiv der stellvertretenden Wahl zu machen. Elternteile, die hingegen starke Ängste äußern und dem Thema selbst eine hohe Bedeutung zuweisen, entscheiden sich für sich selbst sowie für das Kind für die Partei, der sie die höchste Kompetenz zuweisen, dieses Zukunftsthema anzugehen.

Die stärksten Abweichungen finden wir beim Stimmensplitting – ein Faktor, der ebenfalls mit dem Alter zusammenhängt: Über die Hälfte derer, die selbst Stimmen splitten, tut dies auch zwischen der eigenen Zweitstimme und der Stimme für die Kinder. Allerdings muss man fragen: Kann man noch von differenzierendem Stimmverhalten sprechen, wenn mit der Kin-

derstimme die Partei gewählt wird, die das Elternteil mit seiner Erststimme wählt? Dazu passt auch unser Befund, dass Eltern nur dann abweichend für das Kind wählen, wenn diese abweichende Partei ihnen grundsätzlich sympathisch ist. Stimmensplitting findet also innerhalb gewisser Grenzen statt. Es ist aufgrund unserer Analysen nicht zu erwarten, dass Eltern für ihr Kind eine Partei wählen, die für sie selbst überhaupt nicht wählbar ist.

Was den dritten Punkt betrifft, so hätte die Einführung eines Familienwahlrechts durchaus politische Konsequenzen. Die Grünen wären als Partei die größte Gewinnerin, die FDP die größte Verliererin eines Familienwahlrechtes. Auch an die AfD werden Kinderstimmen eher seltener vergeben. Bei allen anderen Parteien sind Verluste (CDU/CSU und SPD) bzw. Gewinne (Die Linke) eher gering, sodass sie im Kontext der alternden Gesellschaft, in der Wähler:innen ohne minderjährige Kinder die übergroße Mehrheit stellen, eher nicht ins Gewicht fallen.

Natürlich haben unsere Analysen Limitationen. Zunächst fehlt uns eine Information über die Wahlabsicht des/der Partner:in im Haushalt. Vielleicht stimmen Elternteile für ihr Kind entgegen ihrer eigenen Parteipräferenz, aber in Übereinstimmung mit dem Wahlverhalten des/der Partner:in? Leider können wir aufgrund unserer Datenbasis nicht überprüfen, wie in Familien mit unterschiedlichen Parteipräferenzen zwischen den Elternteilen Kinderstimmen vergeben werden, was aber ein wichtiger Punkt in der Debatte ist, denn genau solche „praktischen“ Fragen werden immer gegen ein Familienwahlrecht angeführt. Zudem konnten wir die Salienz sogenannter Zukunftsthemen nur am Beispiel der Einstellungen zum Klimawandel überprüfen, da uns hinsichtlich anderer Themen wie Digitalisierung oder Bildungspolitik entsprechende Indikatoren fehlen. Schlussendlich sind Antworten in einer Befragung auch nicht zwingend identisch mit tatsächlichen Stimmabgaben unter der Bedingung eines tatsächlich geltenden Familienrechts. Dennoch glauben wir, mit diesem Beitrag eine erste Annäherung an die Frage, wie und unter welchen Bedingungen Eltern für ihre Kinder stimmen würden, geleistet zu haben, der weitere Studien folgen werden.

Literatur

- Braml, Martin T./Clemens Fuest. 2019. Wahlrecht mit Kinderbonus für Eltern: Konsequenzen für Deutschland. ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München 72 (11): 23-28.
- Buchstein, Hubertus. 2016. Zwei Reformvarianten zur Absenkung des Wahlalters: das Jugendwahlrecht und das (stellvertretend ausgeübte) Wahlrecht von Geburt an. In: Tobias Mörschel (Hrsg.): Wahlen und Demokratie. Reformoptionen des deutschen Wahlrechts: Baden-Baden: Nomos, 225-241.

- Deutscher Familienverband. 2017. Wahlrecht ab Geburt: Nur wer wählt, zählt. <https://wahlrecht.jetzt/>.
- Faas, Thorsten/Arndt Leininger. 2020. Wählen mit 16. Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters. Otto-Brenner-Stiftung Arbeitspapier 41.
- Faas, Thorsten/Arndt Leininger. 2023. Mehr Wählen wagen? Ungleichheiten beim „Wählen ab 16“ und ihre Folgen. Otto-Brenner-Stiftung Arbeitspapier 56.
- Faas, Thorsten/Rüdiger Schmitt-Beck. 2010. Voters' political conversations during the 2005 German parliamentary election campaign. In: Michael R. Wolf/Laura Morales/Ken'ichi Ikeda (Hrsg.): Political discussion in modern democracies: A comparative perspective. London: Routledge, 99-116.
- Faas, Thorsten/Sigrid Roßteutscher. 2022. Alive and Kicking: Electoral Reform in Germany. Introduction to the Special Issue, German Politics 31 (4): 477-482.
- Franklin, Mark N. 2004. Voter Turnout and the Dynamics of Electoral Competition in Established Democracies since 1945. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gallego, Aina. 2015. Unequal Political Participation Worldwide. Cambridge: Cambridge University Press.
- GLES (2022a). GLES Tracking September 2021, T50. GESIS, Köln. ZA7708 Datenfile Version 3.0.0, <https://doi.org/10.4232/1.14000>.
- GLES (2022b). GLES Tracking Februar 2022, T51. GESIS, Köln. ZA7709 Datenfile Version 2.0.0, <https://doi.org/10.4232/1.14001>.
- GLES (2022c). GLES Tracking Juni 2022, T52. GESIS, Köln. ZA7710 Datenfile Version 1.0.0, <https://doi.org/10.4232/1.13941>.
- Görres, Achim/Guido Tiemann. 2009. Kinder an die Macht? Die politischen Konsequenzen des stellvertretenden Elternwahlrechts. Politische Vierteljahresschrift 50 (1): 50-74.
- Gründinger, Wolfgang. 2016. Scheinargumente gegen das Kinderwahlrecht. In: Tobias Mörschel (Hrsg.): Wahlen und Demokratie. Reformoptionen des deutschen Wahlrechts. Baden-Baden: Nomos, 243-254.
- Hinrichs, Karl. 2002. Do the old exploit the young? Is enfranchising children a good idea? Archives of European Sociology 43 (1): 35-58.
- Jennings, M. Kent/Laura Stoker/Jake Bowers. 2009. Politics across Generations: Family Transmission Reexamined. The Journal of Politics 71 (3): 782-799.
- Kamijo, Yoshio/Yoichi Hizen/Tatsuyoshi Saijo/Teruyuki Tamura. 2019. Voting on Behalf of a Future generation: A Laboratory Experiment. Sustainability 11: 1-21.
- Knödler, Christoph. 1996. Wahlrecht für Minderjährige – eine gute Wahl? Zeitschrift für Parlamentsfragen 27 (4): 553-571.
- Kroh, Martin. 2012. Die abnehmende Bedeutung des Elternhauses: Intergenerationale Übertragung von Parteibindungen in Deutschland 1984 bis 2010. Politische Vierteljahresschrift (PVS), Special Issue 45: 203-226.
- Merk, Kurt-Peter. 2009. Das Wahlrecht von Geburt an und seine politische Bedeutung. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 4 (4): 525-538.

- Merk, Kurt-Peter. 2014. Warum das heutige Wahlrecht möglicherweise verfassungswidrig ist. In: Klaus Hurrelmann/Tanjev Schultz (Hrsg.): *Wahlrecht für Kinder? Politische Bildung und die Mobilisierung der Jugend*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 102-113.
- Partheymüller, Julia/Rüdiger Schmitt-Beck/Christian Hoops. 2013. Kampagnendynamik bei der Bundestagswahl 2013: die Rolling Cross-Section-Studie im Rahmen der „German Longitudinal Election Study“ 2013. MZES-Working paper 154.
- Peschel-Gutzeit, Lore Maria. 1999. Das Wahlrecht von Geburt an: Ein Plädoyer für den Erhalt unserer Demokratie. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 30 (2): 556-563.
- Peschel-Gutzeit/Lore Maria. 2014. Plädoyer für eine Mischform: Elternvertretung solange wie nötig, eigene Zuständigkeit so bald wie möglich. In: Klaus Hurrelmann/Tanjev Schultz (Hrsg.): *Wahlrecht für Kinder? Politische Bildung und die Mobilisierung der Jugend*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 124-137.
- Roßteutscher, Sigrid/Thorsten Faas/Arndt Leininger/Armin Schäfer. 2022. Lowering the Quality of Democracy by Lowering the Voting Age? Comparing the Impact of School, Classmates, and Parents on 15- to 18-Year-Olds' Political Interest and Turnout. *German Politics* 31 (4): 483-510.
- Schäfer, Armin/Sigrid Roßteutscher/Simone Abendschön. 2019. Rising start-up costs of voting: Political inequality among first-time voters. *West European Politics* 43 (4): 819-844.
- Schickhardt, Christoph. 2015. Kinder im Wahlrecht und in Demokratien. Für eine elterliche Stellvertreterwahlpflicht. *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 2 (1): 191-248.
- Schmitt-Beck, Rüdiger. 1993. Denn sie wissen nicht, was sie tun... Zum Verständnis des Verfahrens der Bundestagswahl bei westdeutschen und ostdeutschen Wählern. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 24 (3): 393-415.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Thorsten Faas/Christian Holst. 2006. Der Rolling Cross-Section Survey – ein Instrument zur Analyse dynamischer Prozesse der Einstellungsentwicklung. *ZUMA-Nachrichten* 58: 13-49.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Thorsten Faas/Ansgar Wolsing. 2010a. Kampagnendynamik bei der Bundestagswahl 2009: die Rolling Cross-Section-Studie im Rahmen der „German Longitudinal Election Study“ 2009, MZES-Working paper 134.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Hans Rattinger/Sigrid Roßteutscher/Bernhard Weßels. 2010b. Die deutsche Wahlforschung und die German Longitudinal Election Study (GLES). In: Frank Faulbaum/Christof Wolf (Hrsg.): *Gesellschaftliche Entwicklungen im Spiegel der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS-Verlag, 141-172.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Julia Partheymüller/Thorsten Faas. 2012. Einflüsse politischer Gesprächspartner auf Parteipräferenzen: Zur ‚sozialen Logik‘ des politischen Verhaltens bei der Bundestagswahl 2009. In: Rüdiger Schmitt-Beck (Hrsg.): *Wählen in Deutschland. Politische Vierteljahresschrift (PVS) Special Issue 45*, Baden-Baden: Nomos, 465-488.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Oana Lup. 2013. Seeking the Soul of Democracy: A Review of Recent Research into Citizens' Political Talk Culture. *Swiss Political Science Review* 19 (4): 513-538.

- Schmitt-Beck, Rüdiger. 2016. Die German Longitudinal Election Study (GLES): Die deutsche nationale Wahlstudie zu den Bundestagswahlen 2009, 2013 und 2017. *Stadt-forschung und Statistik* (2): 2-7.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Julia Partheymüller. 2016. A Two-Stage Theory of Discussant Influence on Vote Choice in Multi-Party Systems. *British Journal of Political Science* 46 (2): 321-348.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Christiane Grill. 2020. From the Living Room to the Meeting Hall: Citizens' Political Talk in the Deliberative System. *Political Communication* 37 (6): 832-851.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Christian Schnaudt. 2023. Political Talk and the Triad of Democratic Citizenship. *Journal of Deliberative Democracy* 19 (1): 1-17.
- Staudt, Alexander/Rüdiger Schmitt-Beck, Kampagnendynamik bei der Bundestagswahl 2017: die Rolling Cross- Section-Studie im Rahmen der „German Longitudinal Election Study“ 2017, MZES-Working paper 172.
- Stiers, Dieter/Marc Hooghe/Silke Goubin. 2020. Are 16-years-old able to cast a congruent vote? Evidence from a „voting at 16“ initiative in the city of Ghent (Belgium). *Electoral Studies* 63: 102107.
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. 2017. Wahlrecht für Jugendliche und ältere Kinder: Demokratietheoretische, jugendsoziologische, und politische Hintergründe einer überfälligen Reform (<https://generationengerechtigkeit.info/wahlrecht-ohne-altersgrenze/>).
- Strohmeier, Gerd. 2016. Familienwahlrecht reloaded: Ein nicht mehr ganz neuer Vorschlag erneut auf der Agenda – und dem Prüfstand. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 26: 3-23.
- Torney-Purta, Judith/Wendy Kandl Richardson/Carolyn Henry Barber. 2004. Trust in Government-related Institutions and Political Engagement among Adolescents in Six Countries. *Acta Politica* 39 (4): 380-406.
- Van Parijs, Philippe. 1999. The Disfranchisement of the Elderly, and Other Attempts to Secure Intergenerational Justice. *Philosophy & Public Affairs* 27 (4): 292-333.
- Wagner, Markus/David Johann/Sylvia Kritzinger. 2012. Voting at 16: Turnout and the quality of vote choice. *Electoral Studies* 31: 372-383.
- Westle, Bettina. 2005. „Wahlrecht von Geburt an“ – Rettung der Demokratie oder Irrweg? *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 37 (1): 96- 114.
- Wolf, Stephan/Nils Goldschmidt/Thomas Peterson. 2015. Votes on behalf of children: a legitimate way of giving them a voice in politics? *Constitutional Political Economy* 26: 356-374.
- Zeglovits, Eva, und Martina Zandonella. 2013. Political interest of adolescents before and after lowering the voting age: the case of Austria. *Journal of Youth Studies* 16 (8): 1084-1104.